|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GC/50/4**ORIGINAL:** englischDATUM: 10. August 2016 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  |
| Genf |

DER RAT

Fünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 2016

Finanzverwaltungsbericht für die Rechnungsperiode 2014-2015

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Die Anlage dieses Dokuments enthält den Finanzverwaltungsbericht des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für die Rechnungsperiode 2014-2015 gemäß den Regeln 6.6 und 6.7 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (vergleiche Dokument UPOV/INF/4/4 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV”) zur Billigung durch den Rat.

 Der Finanzverwaltungsbericht ist nicht Gegenstand einer externen Buchprüfung.

 In den Regeln 6.6 und 6.7 der Finanzordnung heißt es wie folgt:

„**Regel 6.6**

[…]“

„Regel 106.12

[…]

b) Innerhalb von acht Monaten nach Ende jeder Rechnungsperiode überreicht der Generalsekretär dem Rat den Finanzverwaltungsbericht gemäß Regel 6.6.“

„**Regel 6.7**

Nach der jährlichen Rechnungsprüfung und Überprüfung durch den Rat werden die Jahresabschlüsse und der Bericht des Externen Revisors allen interessierten UPOV-Mitgliedern übermittelt. Alle zwei Jahre wird der Finanzverwaltungsbericht nach Ende der zweijährigen Rechnungsperiode auch an alle interessierten UPOV-Mitglieder übermittelt.“

 *Der Rat wird ersucht, den Finanzverwaltungsbericht für die Rechnungsperiode 2014-2015 zu billigen.*

[Anlage folgt]

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Finanzverwaltungsbericht für die Rechnungsperiode 2014-15

**INHALT** **Seite**

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE 2

Tabelle 1. Einnahmen, Ausgaben und Reserve- und Betriebsmittelfonds für 2014-2015 2

Tabelle 2. 2014-2015 veranschlagte und tatsächliche Einnahmen nach Quellen 3

Tabelle 3. Für 2014-2015 angenommener Haushaltsplan und Ausgaben nach Ausgabeposten 4

Tabelle 4. Für 2014-2015 angenommener Haushaltsplan und Ausgaben nach Unterprogrammen 5

Tabelle 5. Einzelheiten der Ausgaben 2014-2015 nach Unterprogrammen 6

Tabelle 6. 2014-2015 veranschlagte und tatsächliche Posten 7

Tabelle 7. Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum 2008-2015 7

ANLAGEN 8

JAHRESABSCHLUSS 9

Darstellung I Darstellung der Finanzlage 10

Darstellung II Darstellung der Erfolgsrechnung 11

Darstellung III Darstellung der Entwicklungen des Nettovermögens 12

Darstellung IV Kapitalflussrechnung 13

Darstellung V Darstellung der Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen 14

Analyse der Finanz- und Vermögenslage 15

Analyse der Erfolgsrechnung 19

BETRIEBSMITTELFONDS UND BEITRÄGE 20

Betriebsmittelfonds zum 31. Dezember 2015 20

Beiträge von Verbandsmitgliedern 21

Im Voraus entrichtete Beiträge 23

Höhe der fälligen Beiträge und Betriebsmittel zum 31. Dezember 2015 24

AuSSeretatmäSSige Mittel (Treuhandgelder) 26

# ZUSAMMENFASSUNG UND AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE

Tabelle 1 unten zeigt das Gesamthaushaltsergebnis für die UPOV in der Rechnungsperiode 2014-2015 sowie auch den Reserve- und den Betriebsmittelfonds zum Ende 2015. Die Haushaltseinnahmen (vor IPSAS-Anpassungen) beliefen sich insgesamt auf 6,8 Millionen Schweizer Franken und die Gesamthaushaltsausgaben betrugen 6,8 Millionen Schweizer Franken, woraus sich ein Haushaltsergebnis von 562 Schweizer Franken für die Rechnungsperiode 2014-2015 ergibt. Dies steht dem im angenommenen Programm und Haushaltsplan 2014-2015 veranschlagten Nullergebnis gegenüber (Dokument C/47/4 Rev.).

Ende 2015 beliefen sich der Reserve- und Betriebmittelfonds auf 1,7 Millionen Schweizer Franken, was 1,1 Millionen Schweizer Franken im Reservefonds, 70 Tausend Schweizer Franken im Sonderprojektfonds und 0,5 Millionen Schweizer Franken im Betriebsmittelfonds umfaßt.

## Tabelle 1. Einnahmen, Ausgaben und Reserve- und Betriebsmittelfonds für 2014-2015

*(in Tausend Schweizer Franken)*



*\* Im Jahr 2015 wurden 183.824 Schweizer Franken, die dem Betrag des Reservefonds, der 15 Prozent der Gesamteinnahmen für die Rechnungsperiode 2012-2013 überstieg, entsprechen, an einen Fonds für Sonderprojekte überwiesen. Von diesem Betrag wurden 114.151 Schweizer Franken im Jahr 2015 ausgegeben, womit zum 31. Dezember 2015 ein Saldo von 69.673 Schweizer Franken verblieb.*

Das tatsächliche Haushaltseinkommen belief sich in der Rechnungsperiode 2014-2015 auf 6,8 Millionen Schweizer Franken und lag damit um 957 Schweizer Franken unter dem veranschlagten Ziel (Tabelle 2 unten). Die Einnahmen aus Beiträgen sind auch weiterhin die größte Einzeleinnahmequelle und entsprechen in Einklang mit dem angenommenen Programm und Haushaltsplan 2014-2015 98 % der Gesamteinnahmen. Beim Programm und Haushaltsplan 2014-2015 wurden aufgrund der Annahme eines neuen Verbandsmitgliedes pro Jahr, das jeweils 0,2 Beitragseinheiten zum Haushalt beiträgt, Einnahmen veranschlagt. Ein neues Mitglied trat dem Verband 2013 (Serbien) und eines im Jahr 2014 (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)) bei, wobei jedes ab 2014 bzw. 2015 jeweils 0,2 Einheiten entrichtet. In der Rechnungsperiode 2014-2015 wurden keine Einnahmen aus Veröffentlichungen erzielt, da alle Veröffentlichungen kostenfrei verfügbar sind. Zinseinnahmen beliefen sich auf 14 Tausend Schweizer Franken und lagen damit um 6 Tausend Schweizer Franken unter dem veranschlagten Betrag. 2015 wurden aufgrund der Änderung der Zinspolitik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) keine Zinsen auf bei der EFV deponierte Mittel erzielt. Sonstige Einnahmen beliefen sich auf 100 Tausend Schweizer Franken und lagen damit um 14 Tausend Schweizer Franken über dem veranschlagten Betrag. Sonstige Einnahmen umfassten Einnahmen aus administrativen Unterstützungskosten im Rahmen der außeretatsmäßigen Fonds (z. B. Treuhandgelder), Einnahmen durch die Teilnahmegebühren am UPOV-Fernlehrgang und Buchhaltungsberichtigungen für frühere Jahre.

## Tabelle 2. 2014-2015 veranschlagte und tatsächliche Einnahmen nach Quellen

*(in Tausend Schweizer Franken)*



Die tatsächlichen Ausgaben in 2014-2015 gegenüber dem angenommenen Programm und Haushaltsplan 2014-2015 sind in Tabelle 3 nach Kostenkategorien und in Tabelle 4 nach Unterprogrammen dargelegt.

## Tabelle 3. Für 2014-2015 angenommener Haushaltsplan und Ausgaben nach Ausgabeposten

*(in Tausend Schweizer Franken)*



\* Es ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten für Praktikanten in der Darstellung des Jahresabschlusses in den Kosten für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen enthalten sind.

\*\* Alle anderen numerischen Abweichungen zwischen dieser Tabelle und folgenden Tabellen aus dem Jahresabschluß sind durch Auf- oder Abrunden bedingt.

## Tabelle 4. Für 2014-2015 angenommener Haushaltsplan und Ausgaben nach Unterprogrammen

*(in Tausend Schweizer Franken)*



Personalkosten

Die Personalkosten beliefen sich (vor IPSAS-Anpassungen) 2014-2015 auf 4,364 Millionen Schweizer Franken, 60.940 Schweizer Franken weniger als im angenommen Programm und Haushaltsplan 2014-2015 veranschlagt. Diese Verringerung ist auf geringere Ausgaben in der Kategorie ‚Posten‘ zurückzuführen, die zum Teil wiederum durch höhere Ausgaben in der Kategorie ‚befristete Mitarbeiter‘ kompensiert wurde. Die Ausgaben für Posten waren geringer als erwartet, da eine Mitarbeiterin ihre Tätigkeit nach dem Mutterschaftsurlaub auf Teilzeitbasis wiederaufnahm. Die höheren Ausgaben für ‚befristete Mitarbeiter‘ fielen aufgrund der Unterstützung für die Entwicklung des elektronischen Antragsformblatts an.

Nichtpersonalkosten

Die Nichtpersonalkosten beliefen sich (vor IPSAS-Anpassungen) insgesamt auf 2,428 Millionen Schweizer Franken und lagen damit um 59.421 Schweizer Franken bzw. drei Prozent über dem veranschlagten Ziel. Erklärungen nach Kostenkategorien sind unten aufgeführt.

*Praktikanten*

Die Ausgaben für Praktika beliefen sich auf 12.247 Schweizer Franken. Im Programm und Haushaltsplan 2014-2015 wurden zwar keine Mittel speziell für Praktikanten veranschlagt, aber die angefallenen Kosten wurden im Rahmen des Gesamthaushalts für die UPOV absorbiert.

*Reisen*

Die Ausgaben für Reisen beliefen sich insgesamt auf 482 Tausend Schweizer Franken und lagen damit um 108 Tausend Schweizer Franken unter dem Haushaltsplan. Ein beträchtlicher Teil des Rückgangs resultierte aus der Einführung eines Online-Buchungs-Tools, das zwischen 2013 und 2015 zu einem 14-prozentigen Rückgang der durchschnittlichen Ticketpreise führte.

*Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen*

Die Ausgaben für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen beliefen sich insgesamt auf 681 Tausend Schweizer Franken, also um 206 Tausend Schweizer Franken über dem veranschlagten Betrag. Der Anstieg fiel in erster Linie in die Kategorie ‚Andere vertraglich vereinbarten Dienstleistungen‘, da eine Vertretung für einen Mutterschafturlaub und die Teilzeitbeschäftigung im Anschluß an den Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin erforderlich war. Zudem waren die für Tätigkeiten in der Finanzperiode zur Verfügung stehenden außeretatmäßigen Mittel wesentlich höher als veranschlagt, weshalb zusätzliche administrative Unterstützung, die über externe vertraglich vereinbarte Dienstleistungen abgedeckt wurde, erforderlich war. Schließlich waren die IT-Entwicklungskosten in Bezug auf die TG-Mustervorlage höher als veranschlagt.

*Betriebsaufwand*

Der Betriebsaufwand belief sich auf 1,243 Millionen Schweizer Franken und lag somit leicht unter dem veranschlagten Betrag.

*Gerät und Bürobedarf*

Die Ausgaben für Gerät und Bürobedarf beliefen sich auf 10.293 Tausend Schweizer Franken und lagen somit um 27.707 Schweizer Franken unter dem verangschlagten Betrag.

Die Aufschlüsselung der Ausgaben 2014-2015 nach Unterprogrammen und Kostenkategorien ist unten in Tabelle 5 dargestellt.

## Tabelle 5. Einzelheiten der Ausgaben 2014-2015 nach Unterprogrammen

*(in Tausend Schweizer Franken)*



\* Es ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten für Praktikanten in der Darstellung des Jahresabschlusses in den Kosten für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen enthalten sind.

\*\* Alle anderen numerischen Abweichungen zwischen dieser Tabelle und folgenden Tabellen aus dem Jahresabschluß sind durch Auf- oder Abrunden bedingt.

Tabelle 6 liefert eine Zusammenfassung der Anzahl Posten nach Kategorie.

## Tabelle 6. 2014-2015 veranschlagte und tatsächliche Posten



Wie aus Tabelle 6 unten hervorgeht, gab es keine Änderung im Hinblick auf die Gesamtzahl der Posten. In Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 sind drei Posten in der Kategorie ˈDirektorendienstˈ, vier Posten in der Kategorie ˈHöherer Dienstˈ und vier Posten in der Kategorie ˈAllgemeiner Dienstˈ vorgesehen. Die tatsächliche Anzahl der Posten war allerdings zwei in der Kategorie ˈDirektorendienstˈ, vier in der Kategorie ˈHöherer Dienstˈ und fünf in der Kategorie ˈAllgemeiner Dienstˈ. Die höhere Anzahl Posten in der Kategorie ˈAllgemeiner Dienstˈ erklärt sich dadurch, dass die Neuklassifizierung eines Postens von Allgemeiner Dienst zu Höherer Dienst 2015 nicht abgeschlossen wurde. Die Neuklassifizierung eines Postens aus der Kategorie Höherer Dienst in die Kategorie Direktorendienst ist für 2017 vorgesehen. Der Posten des Generalsekretärs ist in dieser Anzahl Posten enthalten, jedoch ohne Kosten, da der derzeitige Generaldirektor der WIPO ein Gehalt oder Zulagen für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat.

Die Gesamtentwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben (vor IPSAS-Anpassungen) ist in Tabelle 7 unten für den Zeitraum 2008 bis 2015 aufgezeigt.

## Tabelle 7. Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum 2008-2015

*(in Tausend Schweizer Franken)*



# ANLAGEN

Nach Regel 4.10 der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen (vgl. Dokument UPOV/INF/4/4) kann der Generalsekretär gemäß den vom Rat gebilligten Anlagegrundsätzen der UPOV kurzfristig Gelder anlegen, die für den unmittelbaren Bedarf nicht benötigt werden, und unterrichtet den Beratenden Ausschuß regelmäßig über diese Anlagen.

Zudem kann der Generalsekretär nach Regel 4.11 gemäß den vom Rat gebilligten Anlagegrundsätzen der UPOV langfristig Gelder anlegen, die auf den Konten der UPOV stehen, und unterrichtet den Beratenden Ausschuß regelmäßig über diese Anlagen.

Sofern nicht anders vom Rat vereinbart, stimmt die Investitionspolitik der UPOV mit der Investitionspolitik der WIPO überein. Im Jahr 2015 wurden die Anlagegrundsätze der WIPO überarbeitet und von der fünfundfünfzigsten Sitzungsreihe der Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO angenommen. Die überarbeiteten Grundsätze enthalten zwei spezifische Anlagegrundsätze, einen für operative und Kernliquidität und einen zweiten für strategische Liquidität.

Während der Finanzperiode 2014-2015 hielt die UPOV ihre Anlagen auch weiterhin in Anlagekonten bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf die Umsetzung neuer Bestimmungen der EFV im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung von Einlagenkonten hin war die UPOV darüber informiert worden, daß sie ab Ende 2015 keine Einlagen mehr bei der EFV halten könne, doch diese Frist wurde schließlich bis zum 15. Dezember 2017 verlängert.

Aus untenstehender Tabelle gehen die bei der EFV in der Finanzperiode 2014-2015 gehaltenen Anlagen im Detail hervor. Es ist anzumerken, daß der Zinssatz auf diese Anlagen Anfang Februar 2015 auf 0,00 Prozent fiel und für den Rest des Jahres unverändert blieb.



# JAHRESABSCHLUSS

Für jedes der beiden Jahre der Rechnungsperiode 2014-2015 wurde der Jahresabschluß der UPOV nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt.

**Periodengerechte Rechnungsführung gemäß IPSAS**

Nach den IPSAS wird der Jahresabschluß unter Anwendung der vollständig periodengerechten Rechnungsführung erstellt. Periodenrechnung bedeutet, dass die Transaktionen und Geschäftsvorfälle zu dem Zeitpunkt erfaßt werden, zu dem sie auftreten. Sie werden entsprechend in der Buchhaltung erfaßt und im Jahresabschluß für die Finanzperiode, auf die sie sich beziehen, ausgewiesen, und nicht erst, wenn Barmittel oder deren Gegenwert eingenommen oder ausgezahlt werden.

Gemäß den IPSAS werden Einnahmen sowohl aus Beiträgen als auch aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) zu dem Zeitpunkt erfaßt, zu dem UPOV Anspruch auf den Erhalt des Beitrags hat. Werden der UPOV Beiträge geschuldet, so werden die Forderungen ausgewiesen. Vereinbarungen über außeretatmäßige Mittel werden zunächst geprüft, um festzustellen, ob die UPOV Leistungsbedingungen erfüllen muß, und sollten solche Bedingungen vorliegen, wird die Einnahme erst verbucht, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Der Wert künftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten (darunter kumulierter Jahresurlaub, Beihilfen für die Rückübersiedlung und Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)), die die UPOV-Bediensteten bereits verdient, aber noch nicht erhalten haben, wird zum Zwecke der vollständigen Erfassung der Personalkosten periodengerecht verbucht.

Das UPOV-Programm und der Haushaltsplan werden auf der Basis einer modifizierten Periodenrechnung erstellt, was von der vollständig periodengerechten Rechnungslegung, nach der der Jahresabschluß erstellt wird, abweicht. Weitere Unterschiede zwischen den Haushaltsergebnissen und dem Ergebnis nach dem Jahresabschluß sind auf die Aufnahme von Treuhandgeldern und des Sonderprojektfonds, die nicht im ordentlichen Programm und Haushaltsplan der UPOV enthalten sind, zurückzuführen. Eine Gegenüberstellung von Haushaltsplan und wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses wird in Einklang mit den Anforderungen der IPSAS im Jahresabschluß der UPOV vorgelegt.

**Darstellung von Finanzinformationen gemäß den IPSAS**

Da nach den IPSAS jährliche Abschlüsse erstellt werden müssen, werden die Jahresabschlüsse der UPOV getrennt für jedes Kalenderjahr der Rechnungsperiode erstellt. Die Jahresabschlüsse werden getrennt vom Finanzverwaltungsbericht dargelegt und für eine Einsichtnahme in die vollständigen, nach den IPSAS-Anforderungen aufbereiteten Finanzinformation der UPOV sollte auf die Jahresabschlüsse der UPOV verwiesen werden.

Gemäß den IPSAS enthalten die Jahresabschlüsse folgende Elemente:

* + Darstellung I - Darstellung der Finanzlage
	+ Darstellung II - Darstellung der Erfolgsrechnung
	+ Darstellung III - Darstellung der Entwicklung des Nettovermögens
	+ Darstellung IV - Darstellung der Kapitalflußrechnung
	+ Darstellung V - Darstellung der Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen
	+ Anmerkungen zum Jahresabschluß

Im Finanzverwaltungsbericht werden die Darstellungen I - V für die Rechnungsperiode 2014-2015 dargelegt. Finanzinformationen werden bereitgestellt, um ein Verständnis der Unterschiede zwischen dem Ergebnis der UPOV auf einer Haushaltsgrundlage und dem Ergebnis gemäß dem IPSAS-Jahresabschluß zu vermitteln. Andere Auszüge aus dem Jahresabschluß liefern weitere Einzelheiten über Vermögen und Verbindlichkeiten der UPOV.

### Darstellung IDarstellung der Finanzlage

**zum 31. Dezember 2015**

*(in Schweizer Franken)*



### Darstellung IIDarstellung der Erfolgsrechnung

**für die am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsperiode**

*(in Schweizer Franken)*



### Darstellung IIIDarstellung der Entwicklungen des Nettovermögens

**für die am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsperiode**

*(in Schweizer Franken)*



### Darstellung IVKapitalflussrechnung

**für die am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsperiode**

*(in Schweizer Franken)*



### Darstellung VDarstellung der Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen

**für die am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsperiode**

*(in Tausend Schweizer Franken)*



1. zeigt den angenommenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015;
2. zeigt die Differenz zwischen dem endgültigen (angepaßten) Haushaltsplan und den tatsächlichen Ausgaben auf einer vergleichbaren Basis (vor IPSAS-Anpassungen);
3. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten für Praktikanten in der Darstellung des Jahresabschlusses in den Kosten für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen enthalten sind.

### Analyse der Finanz- und Vermögenslage

#### Analyse der Finanz- und Vermögenslage

**Bewegungen im Nettovermögen (Reserve- und Betriebsmittelfonds)**

Zum 31. Dezember 2015 verfügt die UPOV auf IPSAS-Basis über ein Nettovermögen von 1.663.834 Schweizer Franken. Nach einem Nettodefizit von 83.794 Schweizer Franken für die Rechnungsperiode 2014-15 und Beteiligungen am Betriebsmittelfonds über 3.334 Schweizer Franken im selben Zeitraum, ging das Nettovermögen über 1.744.294 Schweizer Franken Ende 2013 insgesamt um 80.460 Schweizer Franken zurück. In untenstehender Tabelle ist der Rückgang des Nettovermögens in der Rechnungsperiode 2014/2015 zusammengefaßt:

Bewegungen beim Nettovermögen (Reserve- und Betriebmittelfonds) 2014-2015



2015 wurden entsprechend dem Betrag des Reservefonds, der 15 Prozent der Gesamteinnahmen für die Rechnungsperiode 2012-2013 überstieg, 183.824 Schweizer Franken an einen Sonderprojektfonds für spezielle Projekte überwiesen. Von den 183.824 Schweizer Franken wurden im Verlauf des Jahres 2015 114.151 Schweizer Franken ausgegeben. Zum 31. Dezember 2015 ist der Saldo des Sonderprojektfonds von 69.673 Schweizer Franken Teil des Nettovermögens der UPOV.

**Zusammenfassung der Aktiva und Passiva**

Untenstehende Graphik gibt einen Überblick über die Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember 2015:

Zusammenfaßung der Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2015



Die UPOV hat einen Zahlungmittelbestand von 4.503.112 Schweizer Franken, was 95,8 Prozent des Gesamtvermögens entspricht. Allerdings beinhaltet dies auch Beträge, die gemäß IPSAS als gebunden eingestuft werden. Die restlichen Vermögenswerte sind Kreditorenforderungen über insgesamt 195.399 Schweizer Franken.

Die größte Verbindlichkeit der UPOV sind die Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten über 1.358.508 Schweizer Franken, die in erster Linie Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses über 1.070.019 Schweizer Franken umfassen. Im voraus eingegangene Beträge über 462.744 Schweizer Franken betreffen in erster Linie im voraus entrichtete Beiträge (244.834 Schweizer Franken) und abgegrenzte Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (217.910 Schweizer Franken). Die anderen Verbindlichkeiten (1.213.425 Schweizer Franken) stellen den Betrag dar, der zum 31. Dezember 2015 an die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) zu entrichten ist.

**Zahlungsmittelbestand**



Der Gesamtsaldo der Zahlungsmittelbestände ist in der Rechnungsperiode zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2015 um 20,8 Prozent gestiegen. Zum Zwecke der IPSAS-gerechten Darstellung ist der Zahlungsmittelbestand unterteilt in nicht gebundene und gebundene Mittel. Zahlungsmittelbestände, die den Betriebsmittelfonds oder außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder) betreffen, sind als gebunden zu betrachten.

**Kreditorenforderungen**



Die zum 31. Dezember 2015 fälligen Kreditorenforderungen beliefen sich auf 195.399 Schweizer Franken gegenüber 167.373 zum 31. Dezember 2013. Diese Bewegung ist durch einen Anstieg des Saldos der zum Ende 2015 noch ausstehenden Beiträge bedingt. Dem stand zum Teil ein leichter Anstieg der Forderungen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgeldern) gegenüber.

**Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten**



Wie aus der Tabelle oben hervorgeht, stellen die ASHI-Verbindlichkeiten, die 78,7 % aller Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2015 ausmachen, bei weitem die größte Leistungsverpflichtung der UPOV dar. Die ASHI-Verbindlichkeiten stiegen im Verlauf der Rechnungsperiode 2014-2015 um 102.204 Schweizer Franken und diese Entwicklung ist detailliert in untenstehender Tabelle dargestellt:



Die Verbindlichkeiten wurden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet und reflektieren die künftigen Gesamtkosten des Anteils der UPOV an den Krankenversicherungsbeiträgen sowohl für bereits im Ruhestand befindliche ehemalige UPOV-Mitarbeiter als auch für die vorausberechnete Zahl aktiver UPOV-Mitarbeiter, die künftig in den Ruhestand treten werden. Die derzeitigen Dienstzeitkosten in obenstehender Tabelle sind die Nettoauswirkungen des von Bediensteten geleisteten Dienstes für die Rechnungsperiode 2014-2015. Die Zinskosten sind die Auswirkungen, die aus dem Fakt resultieren, daß jedes Mitglied des aktiven Personals dem Alter für das Erreichen des Anspruchsalters für einen ASHI-Ruhestand näherrückt. Die von der UPOV in der Rechnungsperiode ausgezahlten Leistungen sind die monatlichen Beiträge (derzeit 65,0 Prozent der Prämien), die UPOV für im Ruhestand befindliche Personen, die am ASHI beteiligt sind, entrichtet.

**Im voraus entrichtete Beiträge**



Im voraus entrichtete Beiträge werden als im voraus eingegangene Verbindlichkeiten verbucht und in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, als Einnahme erfaßt. Außeretatmäßige Mittel von Gebern von Treuhandgeldern, die an Bedingungen geknüpft sind, werden solange als abgegrenzte Einnahme behandelt, bis die Leistungen erfüllt sind, woraufhin die Einnahme verbucht wird.

**Andere Verbindlichkeiten**



Andere Verbindlichkeiten stellen der WIPO geschuldete Beträge dar. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 1.213.425 Schweizer Franken.

**Finanzlage nach Segmenten**



Gemäß den IPSAS-Anforderungen muß die UPOV ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach jedem Segment, aus dem sie sich zusammensetzen, offenlegen.Segmentinformation basiert auf den Haupttätigkeiten und -finanzierungsquellen der UPOV. Die UPOV legt getrennte Finanzinformation für drei Segmente vor: ordentliches Programm und Haushaltsplan, Treuhandgelder (außeretatmäßige Mittel) und Sonderprojektfonds. Treuhandgelder sind Beträge, die von der UPOV im Namen einzelner Geber zur Durchführung von Programmen verwaltet werden, die mit der Politik, den Zielen und den Tätigkeiten der UPOV in Einklang stehen. Der Sonderprojektfonds stellt den Betrag des Reservefonds dar, der 15 Prozent der Gesamteinnahmen für die Rechnungsperiode 2012-2013 übersteigt und zur Finanzierung außeretatmäßiger Projekte, die der Rat vereinbart, verwendet wird. Das ordentliche Programm und der Haushaltsplan, Treuhandgelder und der Sonderprojektfonds werden im Finanzbuchhaltungssystem getrennt behandelt.

### Analyse der Erfolgsrechnung

#### Analyse der Erfolgsrechnung

**Einnahmen**



Beiträge sind im ordentlichen Programm und Haushaltsplan als Anfang jeder Rechnungsperiode fällige Beträge dargestellt. Außeretatmäßige Mittel in der Rubrik der Treuhandgelder sind Einnahmen, die in Verbindung mit Beiträgen von Gebern zu einzelnen Projekten, die nicht im ordentlichen Programm und Haushaltsplan enthalten sind, geleistet werden. Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) werden solange abgegrenzt, bis sie durch Erfüllen der Leistungsbedingungen, die in der mit dem Geldgeber geschlossenen Vereinbarung enthalten ist, eingebracht werden.

**Ausgaben**



\* Es ist darauf hinzuweisen, daß die Kosten für Praktikanten in der Darstellung des Jahresabschlusses in den Kosten für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen enthalten sind.

Der Personalaufwand umfaßt kurzfristige Leistungen für Bedienstete, wie etwa Grundgehalt, Ortszuschläge, Beihilfen für Unterhaltsberechtigte, Beiträge zur Pensionskasse, Beiträge zur Krankenversicherung und zu anderen Versicherungen, Heimaturlaub und andere Ansprüche. Infolge der Einführung der IPSAS umfaßt der Personalaufwand auch Beträge für die Veränderungen im Hinblick auf die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten.

Zu Reisen und Stipendien gehören die Kosten für Flugtickets, Spesen, Transferkosten und sonstige Reisekosten für Bedienstete auf Dienstreise und Reisen für Teilnehmer, Dozenten und Stipendiaten in Verbindung mit Ausbildungstätigkeiten. Die aus dem Sonderprojektfonds getätigten Ausgaben für Reisen und Stipendien wurden auf fünf Schulungs- und Arbeitstagungs-Veranstaltungen im Jahre 2015 verteilt.

Zu vertraglich vereinbarten Dienstleistungen gehören Übersetzer, Dolmetscher und andere Dienstleistungen, die nicht vom Personal erbracht werden. Im Jahresabschluß beinhaltet dies auch die Kosten für Praktikanten. Der Betriebsaufwand umfaßt Punkte, wie etwa die Miete für die Räumlichkeiten, Instandhaltung und Bankgebühren.

# BETRIEBSMITTELFONDS UND BEITRÄGE

## Betriebsmittelfonds zum 31. Dezember 2015

Gemäß Regel 4.2 der Finanzordnung hat die UPOV einen Betriebsmittelfonds (vergleiche Dokument UPOV/INF/4/4). Gemäß der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der Betriebsmittelfonds auf 543.345 Schweizer Franken. Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder wurde durch die Entscheidungen des Rates auf seinen Tagungen im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/12, Absatz 57), Oktober 1992 (Dokument C/26/15, Absatz 14) und April 2006 (Dokument C(Extr.)/23/4, Absatz 10 und Dokument UPOV/INF/13, Anlage, festgesetzt; er ist nachstehend wiedergegeben:



## Beiträge von Verbandsmitgliedern

(Schweizer Franken)





## Im Voraus entrichtete Beiträge



## Höhe der fälligen Beiträge und Betriebsmittel zum 31. Dezember 2015





# AuSSeretatmäSSige Mittel (Treuhandgelder)

Die von den Verbandsmitgliedern gewährten außeretatmäßigen Mittel (einschließlich der Treuhandgelder) werden nachstehend als getrennte Buchführung ausgewiesen.



**Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsperiode 2014-2015**



*Anmerkung*: Treuhandgelder in Form von außeretatmäßigen Mitteln von der Regierung von Japan für regionale Seminare und Arbeitstagungen über Sortenschutz in der Region Asien.



*Anmerkung*: Treuhandgelder in Form von außeretatmäßigen Mitteln von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die Schulung auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums im Bereich des Sortenschutzes. Die Abschlüsse und Finanzberichte für diese Treuhandgelder sind in US-Dollar gehalten.



*Anmerkung:* Außeretatmäßige Mittel aus den Niederlanden für die Bereitstellung und Förderung des UPOV‑Sortenschutzsystems.

[Ende der Anlage und des Dokuments]